



ZVEH



ZVEI:
Die Elektroindustrie

Informationsdokument in Ergänzung zur DIN VDE 0833-3

1 Sicherungskonzept

1.1 Allgemeines

Die EMA ist Teil eines Sicherheitskonzeptes, für dessen Abstimmung und Aufrechterhaltung der Betreiber der EMA verantwortlich ist. Der Errichter sollte den Betreiber bei der Integration der EMA in ein betreiberseitiges Gesamtkonzept beraten und unterstützen.

Liegt betreiberseitig (noch) kein Sicherheitskonzept vor, ist ein solches mit allen Beteiligten (z. B. Errichter, Versicherer, Polizei) zu erstellen.

1.2 Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung

Voraussetzung für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist eine zuvor durch den Betreiber durchgeführte Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung. Diese ist für die Konzeption der EMA heranzuziehen.

Besteht noch keine Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung, hat der Betreiber, ggf. gemeinsam mit dem Errichter, eine solche durchzuführen und zu bewerten. Dabei ist der Gefährdungsgrad für Personen und Sachen zu ermitteln.

Das Ergebnis sollte schriftlich dokumentiert werden.

1.3 Aufbau und Inhalt des Sicherheitskonzeptes

Das Sicherheitskonzept muss die EMA als Teil einer dreigliedrigen Sicherheitsstrategie beinhalten. Die Strategie besteht aus

- baulich-mechanischen Maßnahmen zum Erreichen eines hinreichenden Widerstandszeitwertes
- elektronischen Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Einbruchversuchen
- organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des sicheren und falschalarmfreien Betriebes und zur situationsgerechten Reaktion im Alarm- oder Störfall (siehe Intervention).

Das Sicherungskonzept muss das Zusammenwirken der drei strategischen Bestandteile in Bezug auf die konkreten Gegebenheiten und Maßnahmen beschreiben. Dabei sind die im Rahmen der Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung sowie Schwachstellenanalyse erkannten Aspekte zu berücksichtigen (siehe Bild 1):



Bild 1: Bestandteile eines Sicherungskonzeptes

Das Sicherungskonzept ist schriftlich zu erstellen und sollte zwischen Betreiber und Risikoträger abgestimmt werden.

1.4 Anforderungen und Mindestinhalte

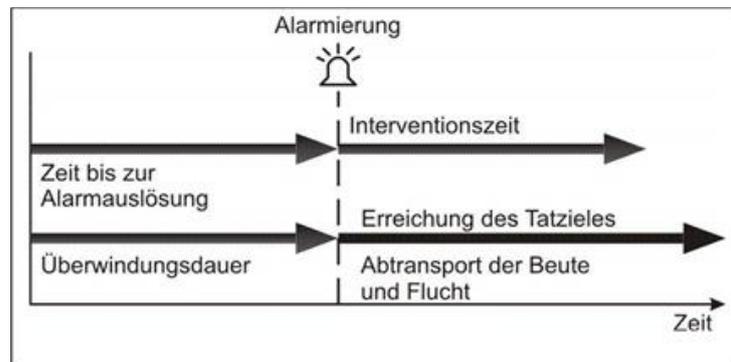
Das Sicherungskonzept muss in Abhängigkeit der zu ermittelten Risiken und Schwachstellen mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:

- identifizierte Bedrohungen
- Schutzziele
- zu erwartende Täterstrategie
- bauliche Schwachstellen mit Auswirkung auf die Sicherheit, z. B. Leichtbauwände
- besonders gefährdete Einstiegsmöglichkeiten (z. B. nicht einsehbare Zugänge, Fenster und Dachluken)
- Besonderheiten in der Gebäudenutzung (z. B. unterschiedliche Nutzungszeiten benachbarter Räumlichkeiten, Frühlieferung)
- Zusammenwirken baulich-mechanischer und elektronischer Maßnahmen zur frühzeitigen Detektion (siehe Bild 2)
- Anforderungen an Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen oder Brandschutztüren
- Anforderungen/Auflagen (z. B. Versicherer, baurechtlich)
- festgelegte Maßnahmen
- Versicherungsvorgaben (z. B. Betriebsart und Sicherungsklasse(n)/-bereiche)
- Überwachungsumfang unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und -grenzen der geplanten Überwachungsmaßnahmen/Melder
- Maßnahmen zum Personenschutz
- erforderliche Festlegungen für den störungsfreien Betrieb (z. B. Vermeidung von Falschalarmen, organisatorische Festlegungen zur Scharfschaltung, zur Instandhaltung)

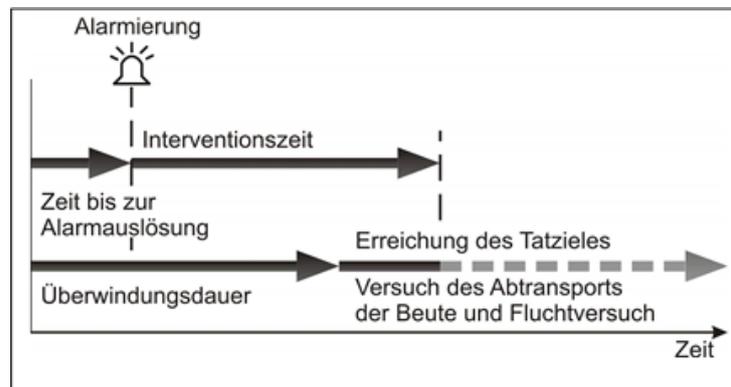
- Maßnahmen zur Erkennung neuer Schwachstellen/Risiken (auch im Rahmen der Instandhaltung)
- Maßnahmen zur Alarmverifikation (z.B. gemäß Informationsdokument der Verbände (BHE, ZVEI, VdS, Polizei, ZVEH, BDSW))
- Alarmbearbeitung (z.B. welche Meldungen werden an welche Stelle übertragen, Interventionsmaßnahmen)
- Vernetzung der EMA mit anderen Systemen (z. B. Videoüberwachungsanlage, Zutrittskontrollanlage, Perimeter-schutz, Gebäudeleittechnik)
- Remote-Dienstleistungen

Hinsichtlich der Einbruchmeldeanlage (EMA) ist im Sicherungskonzept zu verdeutlichen, wie Einbrüche/Einbruchversuche möglichst frühzeitig erkannt und gemeldet werden. Ein Zusammenwirken von Elektronik und Mechanik muss so ausgeführt werden, dass Falschalarme so weit wie möglich ausgeschlossen sind.

Um eine bestmögliche Verlässlichkeit von Maßnahmen zur Alarmverifikation zu erreichen, sollte die Alarmverifikation im Sinne des Informationsdokumentes der Verbände (s.o.) entweder als Videolösung oder als Kombination einer Video-/Audiolösung realisiert werden. Durch diese zeitnahe Verifikation eines von der Einbruchmeldeanlage signalisierten Alarms werden Interventionskräfte (z. B. Polizei) in die Lage versetzt, auf bestätigte Fälle von Einbrüchen oder Einbruchversuchen ohne Zeitverzug zu reagieren.



Herkömmliche Ausführung



Bevorzugte Ausführung

Bild 2: Interventionszeiten



Copyright by: BHE Bundesverband der Elektrotechnik e.V., BDSW Bundesverband der Schadenverhütung GmbH, VdS Schadenverhütung GmbH, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. – Ansprechpartner: J. Crauser (BHE), Tel.: 06386/9214-14; Mail: j.crauser@bhe.de

Muster-Sicherungskonzept 1

Quelle: Gemeinsame(s) VdS-Attest/Anlagenbeschreibung der Verbände BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI), der Polizei und VdS Schadenverhütung GmbH (VdS)

Identifizierte Bedrohungen	Schutzziele		Schwachstellen ²⁾	Maßnahmen ³⁾	Bemerkungen ⁴⁾
	Tat/Ereignis frühzeitig erkennen	Tat/Ereignis vermeiden bzw. erschweren			
<input type="checkbox"/> Einbruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Überfall/Geiselnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

¹⁾ sonstige Bedrohungen (z. B. Diebstahl, Wasser, Gas, Brand, Betriebs-Sabotage, Vandalismus, Brandstiftung, Anschläge, Betriebsspionage)

²⁾ über das normale Maß hinausgehende Schwachstellen, für die zusätzliche Maßnahmen festgelegt werden; vgl. dazu auch die unten aufgelisteten, typischen Schwachstellen

³⁾ z. B. folgende Maßnahmen:

- baulich-mechanische Maßnahmen zum Erreichen eines hinreichenden Widerstandszeitwertes
- elektronische Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Einbruchversuchen
- organisatorische Maßnahmen zur Unterstützung des sicheren Betriebes und zur situationsgerechten Reaktion im Alarm- oder Störfall

⁴⁾ ggf. Differenzierung nach Ort/Raum/Tageszeit etc.

Muster-Sicherungskonzept 2

Wurden ausschließlich die Schutzziele „Einbruch“ und „Überfall/Geiselnahme“ festgelegt, kann alternativ zu einem eigenen Sicherungskonzept auch die nachfolgende Tabelle verwendet werden:

Bedrohung	Ziele	Besondere Schwachstellen*	Maßnahmen	Bemerkungen
Bedrohung 1: Einbruchdiebstahl	Ziel 1: Tat/Ereignis verhindert bzw. erschweren Ziel 2: Auswirkung verringern		Maßnahme 1: EMA gemäß VdS 2311 und Einstufung gemäß Betriebsartenverzeichnis	

*) über das normale Maß hinausgehende Schwachstellen, für die zusätzliche Maßnahmen festgelegt werden; vgl. dazu nachfolgende Hinweise zum Sicherungskonzept

Hinweise zum Sicherungskonzept

Im Folgenden sind einige typische Schwachstellen aufgeführt, die dabei helfen sollen, die konkreten Umstände vollständig zu erfassen.

Einbruch

- bauliche Schwachstellen, z. B Leichtbauwände
- nicht einbruchhemmend ausgeführte Fenster / Türen
- besonders gefährdete Einstiegsmöglichkeiten (z.B. nicht einsehbare Zugänge und Fenster, Dachluken)
- Flucht- und Rettungswege
- Kletterhilfen, z. B. Mülltonnen, Rankgitter, Gerüste, Balkone, Dachleitern, Nachbargebäude, Klimageräte, Wärmepumpen, Feuerleitern, Bäume
- Abgelegenheit des Objektes
- Anonyme Umgebung, z. B. Gewerbegebiet
- Gebäudenutzung (z. B. längere Zeit ungenutzt)
- Schlecht einzusehendes Objekt (z. B. Bewuchs, Beleuchtung, Bebauung, Umfriedung)
- Anfälligkeit für Blitzeinbrüche
- Lange Interventionszeiten

Überfall/Geiselnahme

- besonderer Anreiz durch hohe Wertkonzentration (z. B. Juwelier, Kreditinstitut)
- Einsehbarkeit (Anzahl anwesender Personen, Aufenthaltsort)
- Leichte Zugänglichkeit (z. B. während der Geschäftszeiten)

Diebstahl

- Leichte Zugänglichkeit der Waren
- Hohe Wertkonzentration
- Leicht und unauffällig zu transportierende Waren
- Unbeobachtete Bereiche